



III - Finanzservice

Kommunalfinanzen - Solidaritätsumlage

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	13.09.2016	Kenntnisnahme

Zum Thema wurde zuletzt in der Sitzung des Stadtrates am 28.04.2015 (TOP 1.8.1) informiert.

Aktuell kann jetzt über die am 30. August ergangene Entscheidung des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofes berichtet werden. Hier hatten 72 Geber-kommunen Verfassungsbeschwerde eingereicht. Diese Klagen hat das Gericht nunmehr ausnahmslos zurückgewiesen und den sogenannten Kommunal-Soli für rechters und in Einklang mit der Landesverfassung erklärt.

Die Hansestadt Wipperfürth ist erstmals im Jahre 2015 mit 226.450,41 € zur Solidaritätsumlage (Kommunalsoli) herangezogen worden, blieb 2016 durch eine zwischenzeitlich rückläufige Steuerkraft beitragsfrei, und wird nach den vorliegenden Prognoserechnungen im Haushaltsjahr 2017 erneut mit dann 391.000 € belastet werden.

Zur weiteren Information sind die Presseinformationen des Verfassungsgerichtshofes und des Städte- und Gemeindebundes NRW beigelegt.

Anlagen:

Anlage 1 Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 30.08.2016

Anlage 2 Städte- und Gemeindebund Nordrhein – Westfalen vom 30.08.2016